

Hier braucht es zwingend
einen Titel.

Das Testament muss vom
Erblasser vollständig,
eigenhändig von Hand
geschrieben werden.

Pflichtteilsberechtigte

Erben sind:

Ehepartner/-in,
eingetragene/r Partner/-in,
Kinder

Ohne Ehepartner/-in /ein-
getragene Partner/-in und
ohne Nachkommen, darf
über 100% frei verfügt
werden.

**Frei verfügbare Quote und
Legat/Vermächtnis = 100 %**

**Frei verfügbare Quote
für Legate/Vermächtnisse**
Diese Begünstigten
gehören nicht zur Erbenge-
meinschaft.

Konkubinatspartner/in
gehört nicht zu den
Pflichterben

**Sinnvolle Projekte unter
WunschErbe.ch**

Willensvollstrecker

Speziell bei komplizierten
Verhältnissen wird eine
neutrale Person (mit
juristischem Fachwissen)
empfohlen.

Gültigkeitsvoraussetzung:
Ort, Datum und Unterschrift

Testament

Ich, der unterzeichnende Vorname Nachname, geb. 00.00.0000, von Heimatort,
wohnhaft in Musterstrasse 00, 0000 Musterstadt, verfüge letztwillig Folgendes:

1. Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit vollständig auf.
 2. Die laufenden Todesfallkosten und Verbindlichkeiten sind aus dem Nachlass zu bezahlen.
-

3. Da ich keine Pflichtteilsberechtigte Erben habe, verfüge ich letztwillig nachfolgendes
Vermächtnis:

- a) Dem Verein Rettet den Regenwald – Schweiz, Biregghalde 7, 6005 Luzern
vermache ich alles (100%).

4. Als Willensvollstreckerin ernenne ich die WILD DUBACH AG, Rechtsanwälte und
Notariat, vertreten durch einen der Notare/Rechtsanwälte. Ersatzweise ernenne ich die
Auditrium AG, vertreten durch einen Treuhänder als Willensvollstrecker.

Musterstadt, 00. Monat 2023

Heinz Muster

Verein = 100 %